

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004156/2021
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Angelika Winzig (PPE)

Betrifft: EU-Flüchtlingspakt und die Türkei

Die Kommissionspräsidentin kündigte am 23. und 24. Juni an, dass die EU der Türkei für den Zeitraum 2021–2023 weitere 3 Milliarden Euro im Rahmen eines verlängerten EU-Flüchtlingspakts zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig droht in Afghanistan eine neue humanitäre Katastrophe durch die Machtübernahme der Taliban. Laut aktuellen Schätzungen leben bereits jetzt bis zu einer halben Million Afghanen in der Türkei. Allerdings ist der Flüchtlingspakt derzeit nur auf Flüchtlinge aus Syrien anwendbar. Es ist anzunehmen, dass die Türkei, wie in der Vergangenheit, die Situation politisch ausnützen wird, um weitere Finanzhilfen zu erhalten. Zudem ist ein wachsender Einfluss des politischen Islam in der Türkei zu beobachten.

1. Wird sich die Kommission dafür einsetzen, den Pakt ohne Mehrkosten auch auf afghanische Flüchtlinge auszuweiten?
2. Wie beurteilt die Kommission das Gefahrenpotenzial durch islamische Extremisten oder andere Milizen, die sich aus Afghanistan in die Türkei absetzen könnten?
3. Hat der wachsende Einfluss des politischen Islam in der Türkei aus Sicht der Kommission Einfluss auf die künftige Migrationspolitik der Türkei, insbesondere im Kontext mit afghanischen Flüchtlingen?